

An den Landrat

---

Glarus, 5. März 2024

## **Interpellation Cyrill Schwitter, Näfels, und Unterzeichnende «Leistungsauftrag Zivilschutz Glarus»**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 11. Dezember 2023 reichten Cyrill Schwitter, Näfels, und Unterzeichnende die Interpellation «Leistungsauftrag Zivilschutz Glarus» ein (s. Beilage).

### **2. Einleitende Bemerkungen und Rechtslage**

Gemäss Artikel 28 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz (BZG) nimmt der Zivilschutz bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten Aufgaben wie Schutz und Rettung der Bevölkerung, Betreuung schutzsuchender Personen, Unterstützung der Führungsorgane, Unterstützung anderer Partnerorganisationen sowie Schutz der Kulturgüter wahr. Im Weiteren kann er für präventive Massnahmen zur Verhinderung oder Minderung von Schäden, für Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen sowie für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden.

Das kantonale Gesetz über den Zivilschutz regelt in Vollzug des BZG die dem Zivilschutz übertragenen Aufgaben. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes über den Zivilschutz besteht eine kantonale Zivilschutzorganisation, die sich aus verschiedenen Formationen (Kompanien, Zügen, Gruppen) zusammensetzt und von einem Kommandanten geführt wird. Diesem obliegen Aufgaben wie Beratung in allen Zivilschutzbelangen, Planung und Vollzug der Zivilschutzmassnahmen, Ausbildung und die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen. Die Aufgaben des Zivilschutzes wie Führungsunterstützung, Schutz, Betreuung und Sanität, technische Hilfe, Logistik, Infrastrukturwartung, Kulturgüterschutz, Care, Sicherheit, Dammüberwachung und Drohnen finden sich in Artikel 4 Absatz 1 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSVO).

Im Weiteren ist auf das Konzept aus dem «Projekt Zivilschutz Glarus 2020+» von 2019 zu verweisen. Dieses wurde 2020 vom Departement Sicherheit und Justiz genehmigt. Das Konzept bildet die Grundlage für die Organisationsstruktur des Glarner Zivilschutzes. Ausserdem definiert es den Rhythmus des Dienstbetriebs.

### 3. Beantwortung

*Wie wird gewährleistet, dass die im Zivilschutzgesetz und in der Zivilschutzverordnung definierten Aufgaben erfüllt werden?*

Die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz gliedert sich in die Abteilungen Militär und Zivilschutz. Die Abteilung Zivilschutz wird durch den Kommandanten des Zivilschutzes geführt. Dieser ist für die Erfüllung der im kantonalen Gesetz über den Zivilschutz und in der Zivilschutzverordnung definierten Aufgaben zuständig und verantwortlich. Er erstellt unter Berücksichtigung der Mehrjahresplanung eine Jahresplanung und legt diese dem Hauptabteilungsleiter Militär und Zivilschutz zur Prüfung und Genehmigung vor. Dieser orientiert den Departementsvorsteher über die Jahresplanung.

Eine der wichtigsten und in der Planung zu berücksichtigenden Aufgaben des Zivilschutzes ist die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS). Diese besteht aus der Grundausbildung (2 Wochen) sowie aus Wiederholungskursen (WK; 1 Woche), in denen die Mannschaft innerhalb eines Fach-WKs oder eines Projekts beübt wird. Die Kaderausbildung sieht eine zweiwöchige Weiterbildung sowie eintägige Weiterbildungskurse vor, welche unter dem Jahr verteilt stattfinden. Im Weiteren hat das Kader nach jedem WK einen Nachkurs (NK) bzw. einen Kompanierapport zu absolvieren. Dort wird reflektiert und Nachbereitung betrieben sowie Kaderweiterbildung durchgeführt. Wiederholungskurse, Weiterbildungskurse und Ausbildungen für die Spezialistenformationen wie auch für die Einsatzkompanien können innerhalb des Ausbildungsverbundes mit dem Kanton Graubünden durchgeführt werden. Dadurch werden Synergien genutzt und wichtige Erfahrungen auf allen Stufen und Fachbereichen gesammelt.

Der Kommandant und Abteilungsleiter wird bei seinen Aufgaben durch drei Mitarbeitende in den Bereichen Ausbildung (Zivilschutzinstruktor, 100 %), Administration (Zivilschutzstellenleiterin, 50 %) und Logistik (Werkstatt- und Materialverantwortlicher, 100 %) unterstützt.

Der Kommandant nimmt als weitere Aufgabe die Beratung in Zivilschutzbelangen wahr. Er nimmt an Sitzungen mit Gemeindevertretern teil und bringt seine fachliche Expertise (bezüglich Beurteilung der Machbarkeit) ein – etwa im Sinne einer Vorprüfung eines Projekts in einer Gemeinde (z. B. Unterhalt Wanderweg), bei einem Einsatz zugunsten der Gemeinschaft (z. B. Glarner-Bündner Schwingfeste) oder in einer Notlage (z. B. Aufräumarbeiten Hangrutsch Schwanden).

Die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie der Kantonspolizei, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen sowie den Technischen Betrieben wird durch die Teilnahme des Kommandanten an Rapporten und anderen Sitzungsgefässen gefördert. Dort werden die Unterstützungsmöglichkeiten des Zivilschutzes aufgrund von dessen Kapazitäten evaluiert. In diesem Kontext werden auch Ausbildungskooperationen definiert, um einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten zu können. An dieser Stelle ist auch auf das Jahresziel 2024 zu verweisen. Dieses sieht vor, in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Gesundheit bzw. dem Koordinierten Sanitätsdienst ein Bericht zu erstellen, welcher insbesondere Bezug auf die Fähigkeiten der AdZS/Betreuer nehmen soll, damit diese die kantonale Notfallorganisation optimal unterstützen können.

Im Weiteren werden im Kanton Glarus die in der Zivilschutzverordnung genannten Aufgaben der Zivilschutzorganisation wie folgt abgedeckt bzw. wahrgenommen:

- Schutz, Betreuung und Sanität durch den Betreuerzug
- Technische Hilfe durch den Pionierzug
- Care durch das Care-Team
- Drohnen durch das Drohnen-Team

*Wo werden der Umfang der Aufträge, die einzusetzenden Mittel und die Frist zur Auftragserfüllung definiert?*

Dies erfolgt im Rahmen der Jahres- und Mehrjahresplanung, wobei der Prozess durch das Kalenderjahr mit Blick auf die Budgetplanung zwischen Februar und Mai und die zwischen August und Oktober stattfindende Definition der Jahresziele vorgegeben ist. Anschliessend erfolgt die Information an das Departement und die Beantragung der Einsätze zugunsten der Gemeinschaft (z. B. das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest, Bergrennen oder «Sound of Glarus»).

Der Auftragsumfang ergibt sich primär aus dem Zweck und muss jeweils situativ beurteilt werden (z. B. der Hangrutsch in Schwanden). Für die AdZS ist die Zahl der zu leistenden jährlichen Dienstage (3–21 Tage) gesetzlich vorgegeben. Dies ist bei der Planung von Einsätzen und Ausbildungen zu berücksichtigen.

Der Mitteleinsatz richtet sich in der Planung von Wiederholungskursen und bei wiederkehrenden Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft (z. B. «Sound of Glarus») nach den dafür bestehenden Erfahrungswerten. Für Einsätze wie demjenigen beim Hangrutsch in Schwanden kann dieser Mitteleinsatz nicht vorgängig verbindlich festgelegt werden. Dafür braucht es eine Lagebeurteilung vor Ort unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Mitarbeitenden. Dieser Prozess muss flexibel erfolgen können und steht im Widerspruch zu einem Prozessablauf mit Vorgabe von definierten Fristen. Bei einem Einsatz wie zum Beispiel beim Hangrutsch in Schwanden hat die Auftragserfüllung in der Akutphase so rasch als möglich zu erfolgen.

*Auf welcher Basis werden die Wiederholungskurse (WK) aufgebaut und deren Ausbildungsbestandteile ausgewählt?*

Grundsätzlich sind dafür die zu erwartenden zukünftigen Bedrohungen relevant. Für die Planung und Durchführung der WKs dient das Konzept «Projekt Zivilschutz Glarus 2020+» als Leitlinie. Diese werden durch die Abteilung Zivilschutz vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Die jeweils gewonnenen Erkenntnisse werden konsequent evaluiert und zur Optimierung der Folgeplanungen verwendet.

Die Wiederholungskurse finden für jede der drei Einsatzkompanien einmal jährlich innerhalb einer Woche statt. Die Spezialistenformationen (z. B. Drohnen, Seuchenwehr oder Dammüberwachung) besitzen andere Zeitfenster. Die Woche gestaltet sich anhand eines vorgängig erstellten Wochenarbeitsplans. Dabei wird die Mannschaft anhand eines Schwerpunktes (sogenanntes Projekt) beübt (z. B. die Instandsetzung eines Wanderweges). Dieses Projekt muss einen klaren Ausbildungscharakter aufweisen: Die Führung wie auch alle Fachbereiche müssen zwingend einen Ausbildungsnutzen aus den Aufträgen ziehen können.

*Nach welchen Kriterien stellt das Bataillonskommando die Kompaniebestände zusammen und wie gewährleistet es die Nachfolge, wenn die im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (BZG) definierten Dienstjahre pro Angehörigen des Zivilschutzes erreicht worden sind? Wie lange bleibt der ZSGL dabei einsatzfähig? Wie sieht die Entwicklung bei den Kompaniebeständen in den kommenden Jahren aus?*

Der Glarner Zivilschutz weist aktuell einen Bestand von 464 Angehörigen aus. In den vergangenen Jahren entwickelte sich dieser leicht rückläufig. Mit Anpassung der gesetzlichen Vorgaben und der per 31. Dezember 2025 endenden Übergangslösung wird sich die Situation nicht verbessern, da eine grössere Anzahl von AdZS aus dem Dienst ausscheiden wird. Momentan geht die Abteilung Zivilschutz von einem Bestand von 320 AdZS per 1. Januar 2026 aus. Dies entspricht einer Reduktion des heutigen Bestands um fast ein Drittel. In der heutigen Struktur mit drei Einsatzkompanien bedeutet dies konkret den Wegfall einer Einsatzkompanie.

Diese Entwicklung ist der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz bekannt. Deshalb wurde in den Jahreszielen 2024 für die Abteilung Zivilschutz vorausschauend die Neuausrichtung und

Neustrukturierung des Glarner Zivilschutzes ab 2026 definiert. Verständlicherweise können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung des Zivilschutzes gemacht werden.

Primär wird bezüglich Nachfolge der Fokus aber – wie bisher – auf die Qualität der Zivilschutzstätigkeit gelegt. Dies betrifft die Organisation von Dienstleistungen wie auch die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen. Anreize wie finanzielle Entschädigungen, Ausbildungsgutschriften und Zertifikate sind ebenfalls in Betracht zu ziehen, werden aber aufgrund der Umsetzbarkeit nicht prioritär verfolgt. Aktuell gehen die Überlegungen seitens der Hauptabteilung Militär und Justiz eher in Richtung Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, damit Frauen und ausländische Staatsangehörige, welche über einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügen, gezielt in den Zivilschutz integriert werden können. Diesbezüglich nahm die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz bereits Abklärungen anhand.

Festzuhalten ist, dass der Glarner Zivilschutz jederzeit einsatzfähig ist: Die Ausbildungen sind abgeschlossen, die Materialinstandsetzung erfolgt und die Alarmierung ist vorbereitet. Allerdings wird die Durchhaltefähigkeit bei der Erbringung von Leistungen aufgrund des sinkenden Bestandes abnehmen. In diesem Kontext müssen Reduktionen und/oder Priorisierungen geprüft und umgesetzt werden. Auch eine Verzichtplanung ist unter diesem Aspekt zu prüfen.

*Was heisst das, dass der ZSGL die Unterstützung und Durchhaltefähigkeit der Glarner Bevölkerungsschutz-Partner gewährleisten muss und wie erfolgt diese Umsetzung?*

Die Unterstützung der Bevölkerungsschutz-Partner (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe) ist vielfältig. In der bewährten Praxis erfolgt ein Unterstützungsantrag seitens der genannten Partner, in welchem die konkreten Begehren gestellt und ausgeführt werden. Nach eingehender Prüfung erfolgt der Entscheid. Dieser Prozess ist effizient und schlank. Einen definierten Katalog mit möglichen Unterstützungsleistungen gibt es nicht. Ein solcher würde die Flexibilität und den Handlungsspielraum einschränken.

Wie die Durchhaltefähigkeit der Partnerorganisationen unterstützt werden kann, veranschaulichen folgende Beispiele:

- Abspumpen von Kellern bei Überschwemmungen zur Entlastung der Feuerwehr;
- Auftanken von Aggregaten in einer Strommangellage zur Entlastung der Polizeiresourcen;
- Personentransport von Patienten bei Kapazitätsengpässen zur Entlastung des Gesundheitswesens.

Die Unterstützung der Bevölkerungsschutz-Partner durch den Glarner Zivilschutz ist sichergestellt und funktioniert gut.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Benjamin Mühlemann, Landammann  
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Interpellation
- Konzept «Projekt Zivilschutz Glarus 2020+» vom 3. Juni 2019 (nur online)